Nr.	Gegenstand	Posteigene Anlage Monatl. Gebühr DM	nehmer- eigene AnlageI Monatl. Gebühr DM	Nr	. Gegenstand	Posteigene ne Aniage e Monatl. A Gebühr M	Teil- ehmer- igene nlageX Monatl. Gebühr DM
41	für je 10 eingebaute Doppel-			13	Verhinderungsschaltung für		
	unterbrechungsklinken		0,50		nichtamtsberechtigte Nebenan-		
42	für je 10 eingebaute Lampen		0,30		schlüsse und für Querverbindungen	s. Vorben	nerkung
43	für je 10 eingebaute Tasten Zu Nr. 1 bis 43:	1,50	Q,50	١.,		Nr. 2	8
	Bel Wählanlagen mit Amtswahl und mit Schnurzuteilung gehört die Vielfachschaltung der Nebenstellen, soweit sie zur Herstellung der Verbindungen nötig ist, nicht zur Er-		*	14	Abweichende Stromversorgungs- anlage, deren Kosten über die Beschaffungskosten für eine Akkumulatorenbatterie mit Lade- gerät für automatische Puffe- rung hinausgehen, für die Mehr- leistung	s. Vorbem	erkung
	gänzungsausstattung, sondern wird durch die Gebühren des			15	Anzeigevorrichtung für das Aus-	Nr. 2	
	Abschnitts E erfaßt.  2. Die Einrichtungen unter Nr. 6 bis 13, 16 bis 20, 23, 28 bis				bleiben des Netzstromes bei Puffergeräten bis 3 A Lade- strom	1,35	0,45
	43 werden nicht bei Wähl- unteranlagen verwendet.		*		J. Nebenanschlüsse		
	H. Allgemein verwendbare Ergänzungsausstattung			1	Nebenstelle mit gewöhnlichem Sprechapparat (mit oder ohne Erd taste)	1,35	0,45
- 17	icker	0,75	0,25	2	Zuschlag für jede amtsberech- Gebüh	r "	
2	Mitlaufwerk zur Sperre von be- sonderen Verbindungen		1,35		tigte Nebenstelle (posteigene, teil- nehmereigene I und II)	DM	-
	Einrichtung, um die Rufweiter- schaltung, die Einzelnachtschal- tung, die Nachtvermittlung oder die Nachtabfragestelle wahlweise anderen Nebenstellen zuzuord- nen		э		monatlich		
3	bei Rufweiterschaltung und Einzelnachtschaltung, für jede Amtsleitung und jede Nebenstelle	0,45	0,15		Nebenstellenanlagen II für jedes Anschlußorgan, das mit einer Anschlußdosenlinie belegt ist.	S	
4	bei Nachtvermittlung, für jede Nebenstelle	0.45	0,15		Nebenanschlußleitungen,		
5	bei Nachtabfragestelle, für jede Amtsleitung		0,15	3	die im Leitungsnetz der Deut- schen Post geführt sind, für je 100 m Luftlinie, gemessen von	) 	
6	Einrichtung zum Anschluß einer		1		Apparat zu Apparat, monatlich	0,75	
7	Personensuchanlage	Nr. 2	ierkung	4	lung der Einrichtungsgebühren		
7	Rundgesprächseinrichtung, Konferenzschaltung	s. Vorbem Nr. 2	erkung		zuschlag zur Gebühr für post-		
8	Vorratseinrichtungen und Ersatzteile für die Vermittlungs-	1: 0: 1:		5	eigene Nebenanschlußleitungen zu Nebenstellen, die sich nich im Bereich des Kabelverzweigers		
	einrichtungen	richtung			der Hauptanlage befinden,		
	. •	gesetzte	n Gebüh-	6	monatlich		
			st s. Vor- ang Nr. 2	6	zu Zweitnebenstellenanlagen mit nur einer und mit mehr als einer		
9 9	Schaltmittel für besondere Si-	8	C		Zweitnebenstelle, die sich nicht		
	gnale	s. Vorbe	emerkung		im Bereich des Kabelverzweigers der Hauptanlage befinden,		
10	Wiederholung der Sicherungs-	Nr. 2		1	monatlich	30,—*	
-	signale	s. Vorbe	emerkung		Zu Nr. 5 und 6: Die Gebühren werden nicht er-		
11	Ergänzungseinrichtungen zur An- passung von Nebenstellenanlager für die Anschaltung von Quer- verbindungen oder von Neben-	1			hoben, wenn der Teilnehmer die Umwandlung der Nebenstelle in eine Hauptstelle oder die Um- wandlung der Zweitnebenstel- lenanlage in eine Nebenstellen-		
	anschlußleitungen nach Zweit- nebenstellenanlagen mit mehr als 1 Zweitnebenstelle		emerkung		anlage beantragt hat und die Deutsche Post die Umwandlung nicht durchführen kann.		
12	Verstärker für Querverbindungen		emerkung		Diese Gebührenbefreiung gilt nur für posteigene Nebenstellen- anlagen, die bis zum 31. Dezember 1956 hergestellt wurden.	а	